Kreis-Blatt
für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 95. **Marienburg,** den 2. Dezember. **1905.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 24. November 1905.

Der Hofbesitzer **Franz Regehr**-Petershagen ist **zum Schulvorsteher** der Schule dortselbst **gewählt** und von mir bestätigt worden.

Nr. 2. Marienburg, den 23. November 1905.

Nach § 70 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft und § 30 des neuen Statuts für die Westpreußische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft haben die Betriebsunternehmer bezw. Betriebsleiter von jedem **Unfall**, durch den eine in den Betrieben beschäftigte Person getötet wird oder eine derartige Körperverletzung erleidet, daß sie eine völlige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, **binnen 3 Tagen** bei der Ortspolizeibehörde und dem Sektionsvorstande **schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatten.**

Gegen diese Vorschrift wird immer noch vielfach verstoßen. Wiederholt haben dieserhalb auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft Strafen verhängt werden müssen. Die vorbezeichnete Anzeigepflicht wird daher hiermit den Betriebsunternehmern erneut zur genauen Beachtung in Erinnernng gebracht.

Die Ortspolizeibehörden haben diese Bekanntmachung zur Kenntnis der Betriebsunternehmer zu bringen.

Nr. 3. Marienburg, den 27. November 1905.

Auf dem am 27. November 1905 stattgehabten **Kreistage** sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Der Kreissparkassenvoranschlag für 1906 wurde genehmigt und in Einnahme und Ausgabe auf 336000 ℳ festgestellt.
2. Zu Rechnungs-Revisoren der Kreiskommunal- und Kreissparkassen-Rechnungen wurden die Abgeordneten J. Jacoby-Neuteich und F. Döhring-Tannsee wiedergewählt.
3. Zu Kreisausschuß-Mitgliedern für die Amtsdauer 1906/11 sind die Gutsbesitzer Oehlrich-Eichenhorst und Pohlmann-Katznase wiedergewählt.
4. Zu Provinzial-Landtags-Abgeordneten für die Wahlperiode 1906/11 sind gewählt:
   1. Landrat Frhr. Senfft v. Pilsach-Marienburg,
   2. Gutsbesitzer, Oekonomierat Ed. Schultz-Kl. Montau,
   3. Gutsbesitzer Walter Schultz-Notzendorf.
5. Die Veräußerung der im Gemeindebezirk Platenhof belegenen Landparzelle Kartenblatt 1 Parz. $\frac{252}{79}$ in Größe von 4 ar 97 □m für den Preis von 150 ℳ an den Zimmermeister Robert Wiens in Platenhof wird genehmigt.
6. Die Pflasterstraße zwischen der Kreischaussee Thiensdorf-Baalau und dem Anfangspunkte der Straße Augustwalde-Sorgenort sowie die Abdaunebrücke werden aus Kreismitteln in Stand gesetzt und die dauernde Unterhaltung der Straße nebst Brücke auf den Kreis übernommen.
7. Der Kreistag genehmigt die Führung der Kunststraße Neuteicherhinterfeld über Bröske zur Chaussee Ladekopp-Neuteich und gleichzeitig die Ausführung des ursprünglichen Projekts, sofern die örtlichen Beihülfen dazu bewilligt werden.
8. Für verschiedene Kreiskommissionen wurden Ergänzungs- bezw. Ersatzwahlen vorgenommen.

Nr. 4. Marienburg, den 29. November 1905.

Zufolge der Allerhöchsten Verordnung vom 10. Oktober d. Js. (Ges. S. S. 387) ist das Gesetz, betreffend die **Bekämpfung übertragbarer Krankheiten**, vom 28. August d. Js. (Ges. S. S. 373) am 20. Oktober dieses Jahres in Kraft getreten. Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, sich mit den Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie den Ausführungsbestimmungen und dem Reichsgesetze betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (R.-Ges. Bl. S. 306) vertraut zu machen und für die strikte Befolgung der bezüglichen Vorschriften Sorge zu tragen. Einen Abdruck davon werde ich den Ortspolizeibehörden per Couvert zugehen lassen und ersuche sie, den Anschaffungspreis von 40 ₰ — eventuell in Briefmarken — an die diesseitige Bureaukasse abzuführen. Formulare zu den von den Ortspolizeibehörden zu führenden Listen über die amtlich gemeldeten Fälle von übertragbaren Krankheiten sind in der Halb'schen Buchdruckerei hierselbst erhältlich.

Nr. 5. Marienburg, den 27. November 1905.

In einer Unfallrentensache ist der gegenwärtige Aufenthalt der verwitweten Köchin **Helene Wichmann** geb. **Koschanski,** geboren am 29. März 1861 in Gemlitz, Kreis Danziger Niederung, hier zu wissen nötig. Dieselbe war, soweit hier bekannt, in den letzten Monaten in Tiegenhof, Schönsee und Letzkau aufhaltsam. Im Ermittelungsfalle wird um Anzeige hierher ersucht.

Der Kreis-Ausschuß als Sektions-Vorstand der Westpr. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Nr. 6. Marienburg, den 1. Dezember 1905.

Die Gemeindevorstände werden an **schleunige Abführung** der noch rückständigen 3. Rate **Kreisabgaben**, der Feuersozitätsbeiträge und Hundesteuer pro 2. Halbjahr 1905 an die Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst erinnert.

Nr. 7. Marienburg, den 28. November 1905.

Nach § 2 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 — Ges. S. S. 195 — ist **im Monat Dezember der Abschuß folgender Wildarten gestattet:**

1. Männliches Rot- und Damwild.
2. Weibliches Rot- und Damwild sowie Kälber dieses Wildes.
3. Rehböcke.
4. Weibliches Rehwild.
5. Dachse.
6. Hasen.

7. Birk-Hasel- und Fasanenhähne und Hennen.
8. Wilde Enten.
9. Schnepfen.
10. Trappen.
11. Wilde Schwäne, Kraniche, Brachvögel, Wachtelkönige und alle anderen jagdbaren Sumpf- und Wasservögel.
12. Drosseln (Krammetsvögel).

Rehkälber dürfen nach einer Bekanntmachung des Bezirks-Ausschusses zu Danzig vom 17. September 1904 — Kreisblatt Nr. 78 für 1904 — überhaupt nicht geschossen werden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. **Polizeiverordnung**
betreffend **die Aufhebung der obligatorischen Leichenschau im Weichselstromgebiet.**

Auf Grund der §§ 137 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich — und zwar, da die Regelung der Angelegenheit keinen Aufschub zuläßt, vor Einholung der Zustimmung des Bezirksausschusses — hiermit Folgendes:

§ 1. Die Polizeiverordnungen, betreffend die Leichenschau aus Anlaß der Choleragefahr und betreffend das Baden und Schwemmen im Weichselstrom und in dessen Ausflüssen vom 25. August, 29. August, und 8. September d. Js. (Sonderausgaben zum Amtsblatt vom 26. August, 29. August und 8. September d. Js.) werden hiermit aufgehoben.

§ 2. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Danzig, den 28. November 1905.

Der Regierungs-Präsident.
von Jarotzki.

Bekanntmachung.

Der Betrieb der Cholera-Ueberwachungsstellen zu Kraffohlschleuse, Platenhof und Marienburg ist auf Anordnung des Herrn Staatskommissars für die Cholerabekämpfung im Weichselstromgebiet mit dem heutigen Tage eingestellt worden.

Danzig, den 28. November 1905.

Der Regierungs-Präsident.
von Jarotzki.

Bekanntmachung.

Der Betrieb der Cholera-Ueberwachungsstellen zu Dirschau, Einlage und Pieckel ist auf Anordnung des Herrn Staatskommissars für die Bekämpfung der Cholera im Stromgebiet der Weichsel mit dem 30. d. Mts. mittags einzustellen.

Danzig, den 28. November 1905.

Der Regierungs-Präsident.
von Jarotzky.

Nr. 2. Gegen das Dienstmädchen **Emma Olschewski**, geb. am 12. Oktober 1884 zu Schwansdorf, zuletzt in Sommerau aufhältlich, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, welche flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls angeordnet.

Es wird um Verhaftung und Ablieferung an das nächste Amtsgericht, sowie um Nachricht zu Pl. 672/05 ersucht.

Marienburg, den 24. November 1905.

Der Amtsanwalt.

Nr. 3. Gegen den Arbeiter **Ferdinand Freitag**, geboren am 10. August 1860 zu Pietzkendorf, zuletzt in Biesterfelde aufhältlich, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls angeordnet.

Es wird um Verhaftung und Ablieferung an das nächste Amtsgericht, sowie um Nachricht zu Pl. 482/05 ersucht.

Marienburg, den 24. November 1905.

Der Amtsanwalt.

Nr. 4. Nachdem die **Rotlaufseuche** unter den Schweinen der Gutsbesitzer Vollerthun und Fröse in Klackendorf erloschen und die Desinfektion der verseuchten Ställe ordnungsmäßig ausgeführt ist, werden die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln aufgehoben.

Fischau, den 30. November 1905.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 5. Ein Stück **Rundholz** ca. 30 Fuß lang ist in der Weichsel bei Palschau **aufgefischt** worden. Der sich ausweisende Eigentümer kann dasselbe gegen Erstattung der Kosten abholen.

Pordenau, den 28. November 1905.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 6. Nachdem die **Schweineseuche** unter den **Schweinen** des Gutsbesitzers R. Flindt in Lindenau **erloschen** und die Stalldesinfektion ausgeführt ist, werden die angeordneten Schutz- und Sperrmaßmageln hiermit aufgehoben.

Lindenau, den 27. November 1905.

Der Amtsvorsteher.

Druck von O. Halb, Marienburg.